

Haftungsverzicht

Folgende Regeln sind zu beachten:

Beim Fahren auf dem Gelände müssen immer 2 Personen anwesend sein. Fahren ohne Schutzhelm ist strengstens verboten. Das Befahren des Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Es wird dringend empfohlen eine private Sporthaftpflicht-Versicherung abzuschließen. Bei Unfällen können keine Schadensersatzansprüche an des CRT Dielheim gestellt werden. Für verursachte Personen- und Sachschäden haftet jeder Fahrer selbst. Einschränkungen des Übungsbetriebes sind möglich. Notwendige Streckensperrungen werden durch Aushang im Fahrerlager bekannt gegeben. Das Entfernen von Hinweistafeln, Schildern, Bekanntmachungen oder die mutwillige Beschädigung anderer club-eigener Gegenstände wird strafrechtlich verfolgt. Außerhalb der Strecke darf nur im Schrittempo gefahren werden. Das Parken im Fahrerlager hat ordentlich und möglichst raumsparend zu erfolgen. Es muss immer an der dafür vorgesehenen Einmündung in die Strecke ein- und ausgefahren werden. Auf andere Übungsteilnehmer ist stets Rücksicht zu nehmen. Die vorgeschriebene Fahrtrichtung ist strengstens einzuhalten. Beim Zeigen einer roten Flagge ist der Übungsbetrieb sofort einzustellen und in das Fahrerlager zurückzukehren. Die Anfahrt auf das Gelände hat nur auf den ausgeschilderten Wegen zu erfolgen. Bei Nichtachtung der Trainingszeiten erfolgt Streckenverbot und Anzeige.

Umweltauflagen:

Bitte fahren Sie bleifreien Sprit. Abgefahrenen Reifen, Altöl, Kühlflüssigkeit, Gabelöl, leere Öldosen und sonstige Abfälle **müssen** wieder mitgenommen und von Ihnen selbst entsorgt werden. Im Fahrerlager ist bei Reparaturen und beim Tanken eine undurchlässige Unterlage unterzulegen, damit kein Öl oder Benzin in den Boden gelangt. Schüren Sie keine Lagerfeuer, Sie zerstören sonst wertvollen Magertröckchenrasen. Änderungen und Ergänzungen behält sich das CRT vor. Den Anweisungen der vom CRT beauftragten Personen ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen diese Regeln erfolgt **Fahrverbot und Anzeige**.

Haftungsverzicht:

Ich verzichte hiermit ausdrücklich auf alle im Zusammenhang mit den Übungsfahrten entstehende Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen

- den Verpächter oder Pächter des Geländes, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- Fahrer, Helfer und Eigentümer anderer Fahrzeuge, die an den Übungsfahrten teilnehmen
- Behörden, Renndienste, Funktionäre, Zuschauer, Ordnungspersonal, die sich berechtigterweise auf dem Übungsgelände befinden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht.

Durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichende Schadensersatzpflicht seitens Dritter ist nicht Bestandteil der Benützungsgenehmigung, die das CRT Dielheim im ADAC an den Bewerber abgibt.

Der Unterzeichner erklärt schriftlich ausdrücklich mit dieser Einschränkung sein Einverständnis, unter Wahrung der Platzordnung. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe eines Antrages auf Erteilung einer Genehmigung zur Benutzung des Geländes an den Pächter, allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Es ist mir bekannt, dass bei Nichtbeachtung der für das Übungsgelände ergangenen wesentlichen Vorschriften die Gültigkeit der Berechtigungskarte mit sofortiger Wirkung erlischt.

Eine Rückzahlung der entrichteten Gebühren ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

Der Vorstand

Unterschrift Fahrer: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter _____

(Die Unterschrift beider Elternteile ist notwendig, sonst keine Trainingserlaubnis)